

PROTOKOLL Nr. 2022-04

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Mittwoch, den 19. Oktober 2022, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize-Bgm. Andreas Mitterdorfer, GR Gerhard Scherer, GR Johann Ortner, GR Peter Bucher, GR Barbara Lienharter, GR Matthias Mitterdorfer;

Abwesend: GR Bernhard Scherer, GR Tristan Hannes Wurzer, MMag. Johannes Ganner, GR Emanuel Scherer

Beginn: 19:00 Uhr

Schriftführerin: Dr. Magdalena Winkler

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Beratung und eventuelle Beschlussfassung der außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben (APL, ÜPL) im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2022 und deren Bedeckung.
3. Erweiterung der Gemeindeeinsatzleitung sowie Zuteilung der Sachgebiete auf die einzelnen Mitglieder.
4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von digitalen Endgeräten (IPads) für die Volksschule Obertilliach.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und die dem Entwurf entsprechende Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks 3069, KG Obertilliach.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schneeräumung für die Gemeinderatsperiode 2022-2028.
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Langlauf- und Biathlonzentrum Osttirol GmbH, Rodarm 25, 9942 Obertilliach, sowie des Herrn Lugger Josef, Dorf 26, 9942 Obertilliach, betreffend die Genehmigung der Leitungsverlegung im öffentlichen Gut – Gst. 3467, KG Obertilliach, sowie am Grundstück der Gemeinde Obertilliach – Gst. 2275, KG Obertilliach, zwischen dem Wirtschaftsgebäude Kruselburger auf der Gp. 2888/1 und dem Funktionsgebäude der Langlauf- und Biathlonzentrum GmbH auf der Gp. 2275, beide KG Obertilliach.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Rückerstattung der Verwaltungsstrafe zu Lasten von Bürgermeister Matthias Scherer in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des gemeinsamen Recyclinghofs der Gemeinden Ober- und Untertilliach.
9. Beratung und Beschlussfassung über die Stellenbesetzung des Finanzverwalters der Gemeinde Obertilliach ab 01.01.2023.

10. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Männerchors Obertilliach auf Auszahlung einer Jubiläumsgabe zum 35-jährigen Bestandsjubiläum.
11. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der partnerschaftlichen Verbindung zwischen den Gemeinden des Verwaltungsbezirks Lienz, der Bezirkshauptmannschaft Lienz und dem Hochgebirgsjägerbataillon 24.
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

zu Punkt 1)

Bürgermeister Matthias Scherer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Um folgende Punkte wird die Tagesordnung erweitert:

- Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Männerchors Obertilliach auf Auszahlung einer Jubiläumsgabe zum 35-jährigen Bestandsjubiläum.
- Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der partnerschaftlichen Verbindung zwischen den Gemeinden des Verwaltungsbezirks Lienz, der Bezirkshauptmannschaft Lienz und dem Hochgebirgsjägerbataillon 24.
- Im Rahmen des Tagesordnungspunktes 7 erfolgt ebenso eine Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Josef Lugger, Dorf 26, 9942 Obertilliach, betreffend die Genehmigung der Leitungsverlegung im öffentlichen Gut – Gst. 3467, KG Obertilliach, sowie am Grundstück der Gemeinde Obertilliach – Gst. 2275, KG Obertilliach, zwischen dem Wirtschaftsgebäude Kruselburger auf der Gp. 2888/1 und dem Funktionsgebäude der Langlauf- und Biathlonzentrum GmbH auf der Gp. 2275, beide KG Obertilliach.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig (7 Stimmen) beschlossen.

zu Punkt 2)

Bürgermeister Matthias Scherer bringt dem Gemeinderat die außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben (APL, ÜPL) im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2020 zur Kenntnis.

Die außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben werden dem Gemeinderat näher vorgetragen und Ausgabenbeträge näher erklärt:

Mehrausgaben – Ergebnishaushalt	€	419.898,65
Mehraushaben – Finanzierungshaushalt	€	95.205,91

Weiters wird dem Gemeinderat die Bedeckung dieser Mehrausgaben im Ergebnishaushalt und im Finanzierungshaushalt 2022 zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Die außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben (APL, ÜPL) im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2022 sowie deren Bedeckung werden genehmigt.

Mehrausgaben – Ergebnishaushalt	€	419.898,65
Mehraushaben – Finanzierungshaushalt	€	95.205,91

Abstimmung: einstimmig (7 Stimmen)

zu Punkt 3)

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach hat im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2022 die Besetzung der Gemeindeeinsatzleitung beschlossen. In Ergänzung zu dieser Beschlussfassung wird Frau Dr. Magdalena Winkler als weiteres Mitglied der Gemeindeeinsatzleitung bestellt.

Gemäß Geschäftsordnung umfasst der Führungsstab der Gemeindeeinsatzleitung verschiedene Sachgebiete, welche den einzelnen Mitgliedern zuzuordnen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von Frau Dr. Magdalena Winkler zum Mitglied der Gemeindeeinsatzleitung Obertilliach per 01.11.2022.

Der Gemeinderat beschließt die Zuordnung der Sachgebiete auf die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung wie folgt:

- | | |
|-------------------------------|---------------------|
| S1 Personalwesen: | Barbara Lienharter |
| S2 Katastrophenlage: | Johann Ortner |
| S3 Einsatzkoordination: | Emanuel Scherer |
| S4 Versorgungswesen: | Gerhard Scherer |
| S5 Öffentlichkeitsarbeit: | MMag. Hannes Ganner |
| S6 Technik und Kommunikation: | Peter Bucher |

Abstimmung: einstimmig (7 Stimmen)

zu Punkt 4)

Vizebürgermeister Andreas Mitterdorfer hat als Schulleiter der Volksschule Obertilliach den Ankauf von 6 Stück digitalen Endgeräten / iPads beantragt, um die Volksschule Obertilliach auf die Herausforderungen der digitalen Schule bestens vorzubereiten und adäquate Initiativen zu setzen. Gefördert werden derartige Anschaffungen durch das Land Tirol (8-Punkte-Plan des BMBWF) mit einer Summe von € 1 Mio. Die Förderhöhe je Schule ist abhängig von der jeweiligen Klassen-, SchülerInnen- und LehrerInnen-Anzahl. Durch eine Aufrüstung in der Volksschule Obertilliach um weitere 6 iPads wäre es möglich, die Grundstufe II deckend mit digitalen Geräten zu versorgen.

Beschluss:

Um die Grundstufe II der Volksschule Obertilliach deckend mit digitalen Geräten zu versorgen (Anschaffung von 6 weiteren iPads) beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Differenz zur Förderung durch das Land Tirol im Rahmen des 8-Punkte-Plans des BMBWF zu finanzieren. Der Ankauf erfolgt im Jahr 2023 und wird ins Budget für 2023 übernommen.

Abstimmung: einstimmig (7 Stimmen)

zu Punkt 5)

Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass für die Grundstücke 3069, 3070 und 3071/2, KG Obertilliach, ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan ausgearbeitet wurde. Behandelt wurde die Angelegenheit auch im Bauausschuss.

	<p>Planzeichen: Nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 und der Planzeichenverordnung 2022</p> <table border="0"> <tr> <td>§ 59(1)</td> <td>Abgrenzung Planungsbereich</td> <td>§ 60(4)</td> <td>Gebäudekennlinie</td> </tr> <tr> <td>§ 59(1)</td> <td>Abgrenzung verordneter Planungsbereich</td> <td>§ 60(4)</td> <td>Höhenmaß Neugebäude</td> </tr> <tr> <td>§ 59(1)</td> <td>Abgrenzung Planungsbereich als Planungsbereich</td> <td></td> <td>Stützung Nebengebäude</td> </tr> <tr> <td>§ 59(1)</td> <td>Stützlinie</td> <td></td> <td>Gr., Garage, Vorplatz</td> </tr> </table> <p>BAUWESEN, TBO-MINDESTABSTÄNDE</p> <table border="0"> <tr> <td>§ 60(1)</td> <td>Offene Bauweise</td> </tr> <tr> <td>§ 60(2)</td> <td>Geschlossene Bauweise</td> </tr> <tr> <td>§ 60(3)</td> <td>Rezeptionsbauweise</td> </tr> <tr> <td>§ 60(4)</td> <td>Mittelgebäude lt. TBO 2022 § 6 (1) a</td> </tr> <tr> <td>§ 60(5)</td> <td>Mittelgebäude lt. TBO 2022 § 6 (1) b</td> </tr> </table> <p>NUTZFÄCHERBAUDICHTEN</p> <table border="0"> <tr> <td>§ 61(1)</td> <td>Nutzfläche</td> </tr> <tr> <td>§ 61(2)</td> <td>Bauflächenfläche</td> </tr> <tr> <td>§ 61(3)</td> <td>Bekannungsfläche</td> </tr> <tr> <td>§ 61(4)</td> <td>Nutzflächenfläche</td> </tr> <tr> <td>§ 61(5)</td> <td>Geschlossene Bauweise</td> </tr> <tr> <td>§ 61(6)</td> <td>Mittelgebäude lt. TBO 1994/96 (TRBG 1997)</td> </tr> </table> <p>BAUPLATZFORMEN</p> <table border="0"> <tr> <td>§ 62(1)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(2)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(3)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(4)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(5)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(6)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(7)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(8)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(9)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(10)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(11)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(12)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(13)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(14)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(15)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(16)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(17)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(18)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(19)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(20)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(21)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(22)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(23)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(24)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(25)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(26)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(27)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(28)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(29)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(30)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(31)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(32)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(33)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(34)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(35)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(36)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(37)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(38)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(39)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(40)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(41)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(42)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(43)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(44)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(45)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(46)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(47)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(48)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(49)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> <tr> <td>§ 62(50)</td> <td>Normale Bauform</td> </tr> </table>	§ 59(1)	Abgrenzung Planungsbereich	§ 60(4)	Gebäudekennlinie	§ 59(1)	Abgrenzung verordneter Planungsbereich	§ 60(4)	Höhenmaß Neugebäude	§ 59(1)	Abgrenzung Planungsbereich als Planungsbereich		Stützung Nebengebäude	§ 59(1)	Stützlinie		Gr., Garage, Vorplatz	§ 60(1)	Offene Bauweise	§ 60(2)	Geschlossene Bauweise	§ 60(3)	Rezeptionsbauweise	§ 60(4)	Mittelgebäude lt. TBO 2022 § 6 (1) a	§ 60(5)	Mittelgebäude lt. TBO 2022 § 6 (1) b	§ 61(1)	Nutzfläche	§ 61(2)	Bauflächenfläche	§ 61(3)	Bekannungsfläche	§ 61(4)	Nutzflächenfläche	§ 61(5)	Geschlossene Bauweise	§ 61(6)	Mittelgebäude lt. TBO 1994/96 (TRBG 1997)	§ 62(1)	Normale Bauform	§ 62(2)	Normale Bauform	§ 62(3)	Normale Bauform	§ 62(4)	Normale Bauform	§ 62(5)	Normale Bauform	§ 62(6)	Normale Bauform	§ 62(7)	Normale Bauform	§ 62(8)	Normale Bauform	§ 62(9)	Normale Bauform	§ 62(10)	Normale Bauform	§ 62(11)	Normale Bauform	§ 62(12)	Normale Bauform	§ 62(13)	Normale Bauform	§ 62(14)	Normale Bauform	§ 62(15)	Normale Bauform	§ 62(16)	Normale Bauform	§ 62(17)	Normale Bauform	§ 62(18)	Normale Bauform	§ 62(19)	Normale Bauform	§ 62(20)	Normale Bauform	§ 62(21)	Normale Bauform	§ 62(22)	Normale Bauform	§ 62(23)	Normale Bauform	§ 62(24)	Normale Bauform	§ 62(25)	Normale Bauform	§ 62(26)	Normale Bauform	§ 62(27)	Normale Bauform	§ 62(28)	Normale Bauform	§ 62(29)	Normale Bauform	§ 62(30)	Normale Bauform	§ 62(31)	Normale Bauform	§ 62(32)	Normale Bauform	§ 62(33)	Normale Bauform	§ 62(34)	Normale Bauform	§ 62(35)	Normale Bauform	§ 62(36)	Normale Bauform	§ 62(37)	Normale Bauform	§ 62(38)	Normale Bauform	§ 62(39)	Normale Bauform	§ 62(40)	Normale Bauform	§ 62(41)	Normale Bauform	§ 62(42)	Normale Bauform	§ 62(43)	Normale Bauform	§ 62(44)	Normale Bauform	§ 62(45)	Normale Bauform	§ 62(46)	Normale Bauform	§ 62(47)	Normale Bauform	§ 62(48)	Normale Bauform	§ 62(49)	Normale Bauform	§ 62(50)	Normale Bauform	<table border="1"> <tr> <td colspan="2"> Gemeinde OBERTILLIACH </td> <td> ÖPNR 721 </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Örtliches Raumordnungskonzept Flächenwidmungsplan Bebauungsplan Ergänzender Bebauungsplan </td> <td> Plannummer: 721 </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> PLANWIDMUNGSBEREICH: 00 Obertilliach BETAUFTRAGSNUMMERN: 0041, 0042, 0043 </td> <td> Plannummer: 721 </td> </tr> <tr> <td> DEV. BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: VOH: </td> <td> DEV. BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: VOH: </td> <td> DEV. BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: VOH: </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> ZUR ALLFÄHIGKEIT AUFZULEGEN: VOH: </td> <td> ZUR ALLFÄHIGKEIT AUFZULEGEN: VOH: </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> VERFAHREN DER LÄNDERREGIERUNG KATASTRALBEZUGSNUMMERN: </td> <td> VERFAHREN DER LÄNDERREGIERUNG KATASTRALBEZUGSNUMMERN: </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> KUNDENSCHUTZ gem. § 84 Abs. 1 TRBG 2022 VOH: </td> <td> KUNDENSCHUTZ gem. § 84 Abs. 1 TRBG 2022 VOH: </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> DER BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: GÜLTIGKEITSDAUER: </td> <td> DER BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: GÜLTIGKEITSDAUER: </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> DER BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: GÜLTIGKEITSDAUER: </td> <td> DER BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: GÜLTIGKEITSDAUER: </td> </tr> </table>	Gemeinde OBERTILLIACH		ÖPNR 721	Örtliches Raumordnungskonzept Flächenwidmungsplan Bebauungsplan Ergänzender Bebauungsplan		Plannummer: 721	PLANWIDMUNGSBEREICH: 00 Obertilliach BETAUFTRAGSNUMMERN: 0041, 0042, 0043		Plannummer: 721	DEV. BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: VOH:	DEV. BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: VOH:	DEV. BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: VOH:	ZUR ALLFÄHIGKEIT AUFZULEGEN: VOH:		ZUR ALLFÄHIGKEIT AUFZULEGEN: VOH:	VERFAHREN DER LÄNDERREGIERUNG KATASTRALBEZUGSNUMMERN:		VERFAHREN DER LÄNDERREGIERUNG KATASTRALBEZUGSNUMMERN:	KUNDENSCHUTZ gem. § 84 Abs. 1 TRBG 2022 VOH:		KUNDENSCHUTZ gem. § 84 Abs. 1 TRBG 2022 VOH:	DER BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: GÜLTIGKEITSDAUER:		DER BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: GÜLTIGKEITSDAUER:	DER BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: GÜLTIGKEITSDAUER:		DER BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: GÜLTIGKEITSDAUER:
§ 59(1)	Abgrenzung Planungsbereich	§ 60(4)	Gebäudekennlinie																																																																																																																																																																				
§ 59(1)	Abgrenzung verordneter Planungsbereich	§ 60(4)	Höhenmaß Neugebäude																																																																																																																																																																				
§ 59(1)	Abgrenzung Planungsbereich als Planungsbereich		Stützung Nebengebäude																																																																																																																																																																				
§ 59(1)	Stützlinie		Gr., Garage, Vorplatz																																																																																																																																																																				
§ 60(1)	Offene Bauweise																																																																																																																																																																						
§ 60(2)	Geschlossene Bauweise																																																																																																																																																																						
§ 60(3)	Rezeptionsbauweise																																																																																																																																																																						
§ 60(4)	Mittelgebäude lt. TBO 2022 § 6 (1) a																																																																																																																																																																						
§ 60(5)	Mittelgebäude lt. TBO 2022 § 6 (1) b																																																																																																																																																																						
§ 61(1)	Nutzfläche																																																																																																																																																																						
§ 61(2)	Bauflächenfläche																																																																																																																																																																						
§ 61(3)	Bekannungsfläche																																																																																																																																																																						
§ 61(4)	Nutzflächenfläche																																																																																																																																																																						
§ 61(5)	Geschlossene Bauweise																																																																																																																																																																						
§ 61(6)	Mittelgebäude lt. TBO 1994/96 (TRBG 1997)																																																																																																																																																																						
§ 62(1)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(2)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(3)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(4)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(5)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(6)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(7)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(8)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(9)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(10)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(11)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(12)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(13)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(14)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(15)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(16)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(17)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(18)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(19)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(20)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(21)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(22)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(23)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(24)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(25)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(26)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(27)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(28)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(29)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(30)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(31)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(32)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(33)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(34)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(35)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(36)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(37)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(38)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(39)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(40)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(41)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(42)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(43)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(44)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(45)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(46)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(47)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(48)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(49)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
§ 62(50)	Normale Bauform																																																																																																																																																																						
Gemeinde OBERTILLIACH		ÖPNR 721																																																																																																																																																																					
Örtliches Raumordnungskonzept Flächenwidmungsplan Bebauungsplan Ergänzender Bebauungsplan		Plannummer: 721																																																																																																																																																																					
PLANWIDMUNGSBEREICH: 00 Obertilliach BETAUFTRAGSNUMMERN: 0041, 0042, 0043		Plannummer: 721																																																																																																																																																																					
DEV. BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: VOH:	DEV. BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: VOH:	DEV. BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: VOH:																																																																																																																																																																					
ZUR ALLFÄHIGKEIT AUFZULEGEN: VOH:		ZUR ALLFÄHIGKEIT AUFZULEGEN: VOH:																																																																																																																																																																					
VERFAHREN DER LÄNDERREGIERUNG KATASTRALBEZUGSNUMMERN:		VERFAHREN DER LÄNDERREGIERUNG KATASTRALBEZUGSNUMMERN:																																																																																																																																																																					
KUNDENSCHUTZ gem. § 84 Abs. 1 TRBG 2022 VOH:		KUNDENSCHUTZ gem. § 84 Abs. 1 TRBG 2022 VOH:																																																																																																																																																																					
DER BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: GÜLTIGKEITSDAUER:		DER BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: GÜLTIGKEITSDAUER:																																																																																																																																																																					
DER BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: GÜLTIGKEITSDAUER:		DER BEWAUNGSPLANBESCHLUSS: GÜLTIGKEITSDAUER:																																																																																																																																																																					

Der Planentwurf des Raumplaners ZT GIS Kranebitter, datiert mit 22.09.2022, wird dem Gemeinderat näher vorgestellt. Im Bebauungsplan sind verschiedene Planungs- bzw. Bebauungsregeln festgeschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung mit 7 Stimmen folgenden Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach den vom Planer RAUMGIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes, entsprechend dem Planentwurf vom 21.09.2022, im Bereich der Gp. 3069, 3070, 3071/2, KG Obertilliach, über 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplans gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig (7 Stimmen)

zu Punkt 6)

Bürgermeister Scherer informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Ausschreibung des Winterdienstes für die nächsten 6 Jahre. Eingelangt ist ein Angebot von Herrn Lienharter Peter zur Schneeräumung in den Außenfraktionen Rals, Bergen und Leiten. Die Schneeräumung in den Bereichen Dorf und Rodarm erfolgt durch die Gemeinde selbst. Streugut und Streusalz sind von Seiten der Gemeinde Obertilliach bereitzustellen.

Zukünftig sollen fixe Schneeablageplätze in Absprache mit den jeweiligen Grundstücksbesitzern definiert werden, wo die Bevölkerung die Schneeablagerungen aus den privaten Einfahrten verbringen kann. Ansonsten muss der auf die Gemeindestraße abgelegte Schnee erneut von den Gemeindearbeitern verbracht werden.

Beschluss:

Die Schneeräumung für die Außenfraktionen Rals, Bergen und Leiten wird an Herrn Lienharter Peter, Dorf 45/1, 9942 Obertilliach, zu nachstehenden Entgelten vergeben:

- 6 Monate von November bis April
- Bereitschaftspauschale monatlich € 2.300
- Schneeräumung pro Stunde € 103,00
- Räumung und Streuung pro Stunde € 93,00
- Streuung pro Stunde € 88,00

Streugut und Streusalz werden von der Gemeinde Obertilliach bereitgestellt.

Abstimmung: einstimmig (7 Stimmen)

zu Punkt 7)

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat einen Ausschnitt aus dem Lageplan über die Leitungsverlegung im öffentl. Gut – Gst. 3467, KG Obertilliach, sowie am Grundstück der Gemeinde Obertilliach – Gst. 2275, KG Obertilliach, durch die Langlauf- und Biathlonzentrum Osttirol GmbH, Rodarm 25, 9942 Obertilliach, vertreten durch den GF Herrn Matthias Scherer, zur Kenntnis.

Ebenso bringt Bürgermeister Scherer dem Gemeinderat das Ansuchen des Herrn Josef

Lugger, Dorf 26, um Zustimmung zur Mitverlegung eines Strom- und Versorgungskabels über dieselbe, oben bezeichnete Trassenführung zur Kenntnis.

Leitungsführung:



Beschluss:

Die außerordentliche Benützung (Sondergebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz) der Gp. 3467 (Gemeindestraße „Zufahrt Biathlonzentrum“), KG Obertilliach, - öffentl. Gut unter Verwaltung der Gemeinde Obertilliach sowie der Gp. 2775 (Gemeinde Obertilliach), KG Obertilliach, für die Leitungsverlegung im öffentlichen Gut - Gst. 3467, KG Obertilliach, und am Grundstück der Gemeinde Obertilliach, Gst. 2775, KG Obertilliach, zwischen der Gp. 2888/1 (Wirtschaftsgebäude Kruselburger Josef) über die Gp. 2257/3 (Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dorf mit Rodarm) und die Gp. 3467 (öffentliches Gut) bis hin zur Gp. 2275 (Hauptgebäude der Langlauf- und Biathlonzentrum Osttirol GmbH), alle KG Obertilliach, einerseits durch Herrn Josef Lugger, Dorf 26, 9942 Obertilliach sowie andererseits durch die Langlauf- und Biathlonzentrum Osttirol GmbH, Rodarm 25, 9942 Obertilliach, vertreten durch den GF Herr Matthias Scherer, wird mit der Auflage zugestimmt, dass der jeweilige Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßenerhalter der Gemeindestraße „Zufahrt Biathlonzentrum“) sowie des Grundstücks der Gemeinde Obertilliach, bei erforderlichen Arbeiten an der Straßenanlage Gp. 3467 - öffentl. Gut sowie am Grundstück der Gemeinde Obertilliach Gp. 2775 (z.B. Verlegung und Betreuung von Ver- und Entsorgungsleitungen) im Bereich der geplanten Baumaßnahmen von den Bauwerbern bzw. den Eigentümern der Gebäude auf den Gp. 2775 und 2888/1 KG Obertilliach, und dessen Rechtsnachfolgern in Bezug auf Mehrkosten schadlos zu halten ist. Für den Sondergebrauch der Gp. 3467 und der Gp. 2775 – Gemeindestraße „Zufahrt Biathlonzentrum“ und Grundstück der Gemeinde Obertilliach, beide KG Obertilliach, ist mit dem Verwalter des öffentlichen Gutes (Gemeinde Obertilliach) und des Gemeindegrundstücks eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Die Eintragung der Leitungsverlegung im GIS ist durch die Vermessungskanzlei Neumayr vornehmen zu lassen.

Abstimmung: einstimmig (6 Stimmen, Bgm Scherer nicht mitgestimmt)

zu Punkt 8)

Im Rahmen der Inbetriebnahme des gemeinsamen Recyclinghofs der Gemeinden Ober- und Untertilliach wurde eine Verwaltungsstrafe gegen Bürgermeister Matthias Scherer verhängt. Die im Zeitpunkt der Inbetriebnahme nicht vorhandene Bewilligung wurde 2 Wochen vor Eröffnung beantragt und nach der Inbetriebnahme erteilt, lediglich zum Zeitpunkt der Eröffnung war sie noch nicht vorliegend.

Bürgermeister Scherer verlässt vor Beschlussfassung den Raum, Vizebürgermeister Mitterdorfer übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kostenübernahme der Verwaltungsstrafe in Höhe von € 1.400 an Bürgermeister Scherer in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Recyclinghofs einstimmig.

Abstimmung: einstimmig (6 Stimmen, Bgm Scherer nicht mitgestimmt)

zu Punkt 9)

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die ausgeschriebene Stelle des Finanzverwalters im Gemeindeamt Obertilliach im Rahmen eines Hearings zu vergeben. Dieses findet am 31.10.2022 ab 16:00 Uhr im Rahmen einer Gemeinderatsitzung statt. Alle 4 BewerberInnen werden dazu eingeladen.

Abstimmung: einstimmig (7 Stimmen)

zu Punkt 10)

Der Männerchor Obertilliach hat im Rahmen des 35-jährigen Bestandsjubiläums um Auszahlung einer Jubiläumsabgabe ersucht. Da der Männerchor eine kulturelle und musikalische Bereicherung für Obertilliach darstellt, wird der Antrag mit Auszahlung einer Jubiläumsabgabe in Höhe von 500 Euro unterstützt.

Beschluss:

Der Männerchor stellte eine musikalische und kulturelle Bereicherung für Obertilliach dar, weshalb der Gemeinderat die Auszahlung einer Jubiläumsgabe an den Männerchor Obertilliach in Höhe von € 500 beschließt.

Abstimmung: einstimmig (7 Stimmen)

zu Punkt 11)

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die partnerschaftliche Verbindung zwischen den Gemeinden des Verwaltungsbezirks Lienz, der Bezirkshauptmannschaft Lienz und dem Hochgebirgsjägerbataillon 24 zu erneuern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der partnerschaftlichen Verbindung zwischen den Gemeinden des Verwaltungsbezirks Lienz, der Bezirkshauptmannschaft Lienz und dem Hochgebirgsjägerbataillon 24 entsprechend dem folgenden Formulierungsvorschlag des Erneuerungsdokuments:

Anlässlich des 40-jährigen Bestandes ihrer Partnerschaft erneuern die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Lienz, die Bezirkshauptmannschaft Lienz und das Hochgebirgsjägerbataillon 24 ihre partnerschaftliche Verbindung ohne Befristung und bekennen sich zur gemeinsamen Weiterentwicklung der bewährten Kooperation mit dem Ziel, einen sichtbaren, konkreten und anerkannten Mehrwert für die Gemeinden und die Bevölkerung im Bezirk durch Fokussierung der gemeinsamen Bemühungen im Bereich eines modernen, relevanten und integrierten Krisenmanagements zur Stärkung der Resilienz im jeweiligen Verantwortungsbereich zu schaffen.

Dies soll durch eine erweiterte Kooperation der Partner im Rahmen einer umfassenden und Integrierten Handlungskonzeption zur Bewältigung der gemeinsamen Aufgabenstellungen in den Bereichen der Krisenprävention, Krisenvorsorge und Krisenbewältigung erreicht werden.

Abstimmung: einstimmig (7 Stimmen)

zu Punkt 12) Allfälliges:

- 1) Bürgermeister Scherer spricht den notwendigen Umbau des Bürgerservicebüros an, da dieses zukünftig für 2 MitarbeiterInnen ausgestattet sein muss. Zusätzlich zur Anschaffung der Büromöbel soll auch die Büromöbelanpassung des Amtsleitungsbüros (höhenverstellbarer Schreibtische usw.) vorgenommen werden. Der Gemeinderat spricht sich für die geplante Neuanschaffung aus.
- 2) Besprochen wird eine mögliche Limitierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet Obertilliach auf 30 km/h. Erkundigung zu den Möglichkeiten der Umsetzung werden von der Gemeindeverwaltung bei der BH eingeholt.
- 3) Ebenfalls angesprochen wird eine Limitierung des Tempolimits im Bereich der Zufahrt zum Almfamilyhotel Scherer. Besprochen wird eine mögliche Versetzung der Ortstafel Richtung Westen bis zur Höhe der Zufahrt.
- 4) GR Ortner spricht die gefährliche Situation mit den SportlerInnen entlang der Bundesstraße im Bereich des Biathlonzentrums an und erkundigt sich nach Möglichkeiten zur Reduktion des Gefährdungspotenzials.

Bürgermeister Scherer gibt an, dass sowohl Trainer als auch SportlerInnen auf alternative Laufstrecken hingewiesen worden sind. Diesbezüglich gibt es sowohl Pläne als auch Hinweise, zusätzlich sind Reflektoren im Biathlonzentrum verteilt worden.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

g.g.g.

Der Bürgermeister:
Matthias Scherer